
Neue Wege in der Wohnungsmarktanalyse für Hannover und die Region

Projektveranstaltung „Nachfrageorientierte Wohnungspolitik“

11. Mai 2005 in Hannover (BG 050068)

Die Stadtentwicklungspolitik wird durch die demographische Entwicklung und ein sich weiter ausdifferenzierendes Nachfrageverhalten der Wohnkonsumenten vor neue Herausforderungen gestellt. Nur unter Rückgriff auf möglichst genaue und teilräumlich verwertbare Informationen über die qualitative Wohnungsnachfrage werden eine zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik und die bedürfnisgerechte Gestaltung des künftigen Wohnangebotes erfolgreich sein können.

In der Veranstaltung wird ein innovativer Ansatz des vhw zur qualitativen Marktanalyse vorgestellt, der mit Hilfe der Milieuforschung und deren Verknüpfung mit kleinräumigen Daten eine neuartige Informations- und Handlungsgrundlage für die Marktbeteiligten herstellt.

Ausgehend von den Bewegungsräumen des Nachfragers in der stadtreionalen Verflechtung werden die Akteure der regionalen Wohnungsmarktbeobachtung – die Niedersächsische Landestreuhandstelle und das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor schung der Universität Hannover – die Herausforderungen an den künftigen Wohnungsmarkt darstellen. Die Stadt Hannover hat die Notwendigkeit einer nachfrageorientierten Wohnungspolitik erkannt und wird das Handlungsfeld im Rahmen des Modellstädte-Verbundes für das Projekt vertiefen. Darüber hinaus werden aktuelle Ergebnisse und Perspektiven einer qualitativen Marktbeobachtung und Stadtentwicklungspolitik im regionalen Kontext vorgestellt.

Referenten:

Dr. Achim Däbert

Team Wohnungsmarktbeobachtung, Niedersächsische Landes treuhandstelle (LTS), Märkte / Analysen, Hannover

Dr. Rolf Grave

Projektleiter „Nachfrageorientierte Wohnungspolitik“, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Stadt Hannover

Bernd Hallenberg

Stellv. Hauptgeschäftsführer des vhw – Bundesverband für Wohnei gentum und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Michael Heesch

Leiter des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung, Stadt Hannover

Prof. Dr. Axel Priebes

Erster Regionsrat, Dezernent für Ökologie und Planung, Region Hannover

Prof. Dr. Ruth Rohr- Zänker

Leiterin der Abteilung „Stadt und Region“ am Institut für Entwick lungsplanung und Strukturfor schung GmbH (IES) der Universität Hannover,

Teilnahmegebühren:

250,00 Euro für Mitglieder des vhw

320,00 Euro für Nichtmitglieder

80,00 Euro für Studenten (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Potsdamer Vergaberechtsforum des vhw

28.04. bis 29. April 2005 in Potsdam (OG051004)

Das Vergaberecht ist ein Rechtsgebiet, das sich durch die Entscheidungspraxis der Vergabekammern und -senate und zunehmend auch durch Weichenstellungen des EuGH ständig weiter entwickelt.

Der vhw bietet Ihnen mit dem zweitägigen Vergaberechtsforum eine Plattform, um sich über aktuelle Tendenzen zu informieren und in einen Erfahrungsaustausch mit Experten und Kollegen eintreten zu können. Im Seminar werden

- neue Entwicklungen der Gesetzgebung erläutert,
- brisante Vergaberechtsfragen anhand der Rechtsprechung der Obergerichte erörtert und
- aktuelle vergaberechtliche Probleme intensiv diskutiert.

Referenten:

Dr. Friedrich Ludwig Hausmann

Rechtsanwalt, Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Berlin

Dr. Rüdiger Kratzenberg

Ministerialrat, Referatsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Vorsitzender des Hauptausschusses „Allgemeines“ des Deutschen Verdingungsausschusses (DVA), Berlin

Dr. Thomas Mestwerdt

Rechtsanwalt, Partner der Sozietät Leinen & Derichs, Potsdam

Norbert Porz

Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Leiter des Vergabedezernates und des Bonner Büros des DStGB, Bonn

Reinhard Wilke

Richter am OVG Schleswig, zugleich Mitglied des Vergabe- und Kartellsenats am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, Schleswig

Teilnahmegebühren:

250,00 Euro für vhw-Mitglieder

310,00 Euro für Nichtmitglieder



vhw-Fortbildung

- Stadtplanung
- Städtebaurecht
- Immobilienwirtschaft
- Kommunale Organisation und Wirtschaft

Informieren Sie sich über neue Seminare, Tagungen und Symposien des vhw und melden Sie sich online an:

<http://www.vhw-online.de/seminar>

Warnemünder Immobilienforum

Mieter und Vermieter im Stadtumbau – Möglichkeiten und Grenzen nach geltendem Recht

28.-29. April 2005 in Rostock-Warnemünde (OG051012)

Neben den Weimarer Immobilienrechtstagen (die am 29. und 30. September 2005 die Schwerpunkte Instandhaltung, Instandsetzung und Schönheitsreparaturen aufgreifen werden) bietet Ihnen der vhw im Nordosten Deutschlands eine weitere hochkarätige Diskussions-Plattform für die zentralen wohnungswirtschaftlichen Fragen an. Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung stehen die Bewirtschaftungs-Probleme und Handlungsmöglichkeiten unter den Vorzeichen von Abwanderung und Stadtumbau, wie etwa

- Möglichkeiten und Grenzen der Verwertungskündigung,
- Umgang mit Leitungsrechten,
- Betriebskosten bei Leerstand,
- Strategien zur Mieterbindung und
- Konzepte für das Umzugsmanagement.

Weitere aktuelle Themen werden die **Rechtsprechung im neuen Wohnraummietrecht** und der Umgang mit **Miettouristen** sein. Freuen Sie sich auf unsere Experten:

Referenten:

Carl Peter Blöcker

Leiter Bestandsrentabilität der GWG GmbH, Hamburg

RiLG Dirk Both

Richter am Landgericht Rostock

RA Thorsten Detto

Rechtsanwalt, Dresden

Frank E. Dietz, M.A.

Leiter Marketing, WOBA Dresden

RAin Franziska Hansmann

Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Kollegen, Berlin

Dr. Margit Lindner

Weeber + Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Stuttgart/Berlin

RiAG Dr. Werner Hinz

Richter am Amtsgericht Pinneberg

RAin Kirsten Metter-Roeb

Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Schultz und Seldeneck, Berlin

Moderation der Diskussionsrunden:

Dr. Hans-Herbert Gather

Geschäftsführer a. D., Zentralverband Haus & Grund Deutschland e. V. Meerbusch

Teilnahmegebühren:

290,00 Euro für vhw-Mitglieder

390,00 Euro für Nichtmitglieder

Einkaufsgemeinschaften der öffentlichen Hand

Einsatzfelder, Kartellrecht, Vergaberecht, Praxis-Erfahrungen

30. Mai 2005 in Berlin (OG 051003)

Mit der Bündelung von Beschaffungsaktivitäten der öffentlichen Hand können zum Teil erhebliche Einspareffekte erzielt werden. Insbesondere in kleinen und mittleren Kommunen könnte die Bildung von Einkaufsgemeinschaften die Haushalte daher spürbar entlasten. Vor diesem Hintergrund sind Einkaufskooperationen zwar „auf dem Vormarsch“ – sie werfen aber nach wie vor vergaberechtliche und kartellrechtliche Fragen auf, da eine Konzentration des Beschaffungsbedarfs Märkte und Wettbewerb beeinflussen kann.

Auf unserer Veranstaltung werden daher die Möglichkeiten, Grenzen und Einsatzbereiche von Auftragsgemeinschaften intensiv erörtert. Neben den Rechtsgrundlagen stehen dabei auch die Praxis-Erfahrungen im Mittelpunkt:

- Unter welchen Voraussetzungen ist die Bildung von Einkaufsgemeinschaften zulässig?
- Welche Organisationsformen kommen für Einkaufskooperationen in Betracht?
- Welche vergaberechtlichen Gesichtspunkte sind bei der Bündelung von Beschaffungsaktivitäten zu beachten?
- Wie groß ist der Aufwand für den „Betrieb“ einer Einkaufsgemeinschaft? Welche Beschaffungen lassen sich bündeln? Welche Einsparungen sind realisierbar?

Mit Herrn Dr. Hesshaus und Herrn Portz stehen Ihnen zwei ausgewiesene Kommunal- und Vergaberechts-Experten und mit der KUBUS GmbH eine zentrale Beschaffungsstelle mit mehrjähriger, breit gefächelter Erfahrung zur Verfügung.

Referenten:

Dr. Matthias Hesshaus

Rechtsanwalt, KLEINER Rechtsanwälte, Düsseldorf

Norbert Portz

Beigeordneter für Vergaberecht, Städtebau und Umwelt, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bonn

Ass. jur. Monika Dreckmann

Projektleiterin in der KUBUS GmbH, Schwerin

Teilnahmegebühren:

195,00 Euro für vhw-Mitglieder
235,00 Euro für Nichtmitglieder
80,00 Euro für Studenten

Flexible Planungsmöglichkeiten in der Bebauungsplanung

Reichweite und Grenzen des neuen § 9 Abs. 2 BauGB und der bisherigen Festsetzungsmöglichkeiten

7. Juni 2005 in Berlin (BG 050069)

20. Juni 2005 in Köln (BG 050073)

Die Neufassung des § 9 Abs. 2 BauGB durch das EAG Bau ermächtigt die Gemeinden erstmals dazu, im Bebauungsplan festgesetzte Nutzungsmöglichkeiten zu befristen und mit Bedingungen zu versehen. Es gibt kaum eine Neuregelung des BauGB der jüngeren Zeit, die die Phantasie und Kreativität der Planer so anregt wie dieses neue Instrument der Festsetzungsmöglichkeiten, das auch unter dem Stichwort „Baurecht auf Zeit“ diskutiert wird. Bestimmte Grundprinzipien der Neuregelung dürfen nicht vernachlässigt werden. Befristungen und Bedingungen nach § 9 Abs. 2 BauGB sind kein Allheilmittel für Problemlagen, deren Lösung das bisherige Recht Grenzen setzte.

Die Referenten gehören zu den Ersten, die die Neuregelung fachliterarisch umfassend erläutert haben. Sie werden im Seminar die rechtlichen Voraussetzungen systematisch aufbereiten und ihre Umsetzungsmöglichkeiten an Hand praktischer Beispiele erörtern. Das Seminar soll damit zur möglichst rechtssicheren Handhabung des neuen § 9 Abs. 2 BauGB beitragen und die potentiellen Einsatzbereiche des neuen Planungsinstrumentariums verdeutlichen.

Auch die bereits vor Einführung des neuen § 9 Abs. 2 BauGB gegebenen Möglichkeiten des Rechts der Bauleitplanung lassen durchaus individuelle Lösungen spezifischer Problemlagen zu. In der Praxis traten jedoch immer wieder Missverständnisse und Unzulänglichkeiten auf, die bei sachgerechter Anwendung des geltenden Rechts vermieden werden können. Ergänzend zum neuen Recht werden daher auch die für eine flexible Planung besonders wichtigen Instrumente des bisherigen Rechts dargestellt und praktisch erläutert. Hierzu zählen namentlich der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 12 BauGB sowie die Festsetzungsmöglichkeiten für Sondergebiete (§ 11 BauNVO), für besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO) und für den erweiterten Bestandsschutz nach § 1 Abs. 10 BauNVO.

Referenten:

Ulrich Kuschnerus

Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in dem für das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zuständigen 7. Senat, Münster

Prof. Dr. Wilhelm Söfker

Ministerialdirigent Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), Berlin

Teilnahmegebühren:

235,00 Euro für vhw-Mitglieder
295,00 Euro für Nichtmitglieder
80,00 Euro für Studenten (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Umweltschutz im EAG Bau

24. Mai 2005 in Hannover (BG050066)

15. Juni in Köln (BG050065)

Mit dem EAG Bau sind eine Reihe von Vorschriften zum Umweltschutz in das BauGB aufgenommen worden, die Auswirkungen auf Inhalte und Verfahren der Bauleitplanung haben. In dem Seminar werden die Vorschriften in einen ganzheitlichen und systematischen Zusammenhang gestellt. Die zentralen Regelungen zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht sind schon relativ bekannt; weniger im Blickfeld sind die zahlreichen Verknüpfungen dieser Vorschriften mit anderen Neuformulierungen und Materien aus anderen Rechtsbereichen, speziell dem Naturschutzrecht.

Gegenstände des Seminars sind u. a.:

- Nachhaltigkeit, Bodenschutz, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Luftreinhaltung und andere neue Klauseln und Belange in § 1 BauGB
- Die Integration der Eingriffsregelung und des gesetzlichen Biotop- und Artenschutzes in die Umweltprüfung und den Umweltbericht
- Energieeinsparung und regenerative Energien im EAG Bau: Solarenergie, Biogas, Windenergie
- Vom potenziellen FFH-Gebiet zum System Natura 2000: Zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie im EAG Bau und im BNatSchG

Referenten:

Dr. Wolfgang Schrödter

Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetags, Hannover

Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt (BG 050066 in Hannover)

Geschäftsführender Direktor, Institut für Stadt- und Regionalplanung, TU Berlin

Dr. Alexander Schink (BG 050065 in Köln)

Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Teilnahmegebühren:

235,00 Euro für vhw-Mitglieder

295,00 Euro für Nichtmitglieder

Europäischer Habitat- und Artenschutz in Bauleitplan- u. Baugenehmigungsverfahren

9. Juni 2005 in Münster (BG050074)

Gegenstand des Seminars sind die rechtlichen und fachlichen Grundlagen des Habitat- und Artenschutzes sowie deren Berücksichtigung in Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren.

Referenten:

RA Prof. Dr. Martin Gellermann

apl. Professor am FB Rechtswissenschaft der Universität Osnabrück

Dr. Wolfgang Schrödter

Hauptgeschäftsführer, Niedersächsischer Städtetag, Hannover

Teilnahmegebühren:

235,00 Euro für vhw-Mitglieder

295,00 Euro für Nichtmitglieder

Öffentliches Bauprozessrecht

21. Juni 2005 in Berlin (BG 050080)

28. Juni 2005 in Frankfurt/Main (BG 050081)

Das öffentliche Baurecht hat sich – in den letzten Jahren auch durch die Überlagerung und Beeinflussung durch das Europäische Recht – als außerordentlich komplexe und dynamische Materie erwiesen. Auch das öffentliche (Bau-)Prozessrecht hat Änderungen erfahren; ihm kommt als „dienendes Recht“ kaum geringere Bedeutung zu, gibt es doch für die am Baugeschehen Beteiligten vielfältige Anlässe für Rechtsstreitigkeiten. Solche Streitigkeiten sind in einem weit verzweigten, abgestuften Rechtsschutzsystem zwischen Bauherr, Nachbar, Grundstückseigentümer und (Nachbar-)Gemeinde auszutragen.

Selbst unter ausgewiesenen Experten sind nur noch wenige in der Lage, das öffentliche Bau- und Bauprozessrecht in seiner gesamten Bandbreite zu beherrschen. Der vhw konnte mit Prof. Dr. Dr. Berkemann für die Sonderveranstaltung „Öffentliches Bauprozessrecht“ einen hervorragenden Kenner der Materie gewinnen.

In dem Seminar, das sich insbesondere an Rechtsanwälte sowie Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von kommunalen Rechtsämtern und Rechtsabteilungen von Unternehmen mit Grundbesitz richtet, wird das öffentliche Bauprozessrecht in allen praxisrelevanten Konstellationen aus Sicht des Rechts- bzw. Rechtsschutzsuchenden systematisch aufbereitet.

Thematisiert werden insbesondere:

- Verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle (einschließlich Fragen der Planerhaltung)
- Rechtsschutz für den Bauherrn
- Rechtsschutz für den Nachbarn
- Rechtsschutz für die Gemeinde
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Baurechtswidrige Zustände

Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript mit Arbeitshilfen und Hinweisen aus der Spruchpraxis der Gerichte, das der Referent eigens für die Veranstaltung entwickelt.

Referent:

Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann

Richter a. D. in dem für Bau- und Planungs- sowie Umweltrecht zuständigen 4. Revisionssenat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Teilnahmegebühren:

275,00 Euro für vhw-Mitglieder

350,00 Euro für Nichtmitglieder